

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing	11.02.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 672/19

Verkauf eines städtischen Grundstücks

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Bad Gandersheim veräußert antragsgemäß eine Fläche mit Bebauung aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Bad Gandersheim, Grundbuchbezirk Bad Gandersheim, Blatt 1448 lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundstück, Gemarkung Bad Gandersheim, Flur 1, Flurstück 439/33, Marienstraße 8. Der Kaufpreis beträgt gem. Verkehrswertgutachten 130.000,- € bei einer Grundstücksfläche von 1711 qm.“

Begründung:

Das Gebäude Marienstraße 8 wird primär von der Sozialstation Bad Gandersheim Kalefeld gGmbH und der Ländlichen Erwachsenenbildung genutzt. Die obere Etage steht nach Auszug der HNO-Praxis leer. Die Räumlichkeiten im Kellergeschoss werden durch den Jugendraum und den Stadtjugendring genutzt. Es besteht insgesamt ein erheblicher Investitionsstau am Gebäude. Für die nötigen Sofortmaßnahmen (Sanierung Dachflächen und Teilerneuerung Fenster) liegen Kostenangebote in einer Gesamthöhe von 130.000,- € vor. Diese können nicht weiter hinausgezögert werden.

Es sind weitergehende Investitionsmaßnahmen nötig, welche auf ein hohes sechsstelliges Investitionsvolumen geschätzt werden. Diese umfassen die Erneuerung der elektrischen Anlage, der Heizungsanlage, des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes samt sanitären Anlagen sowie die energetische Sanierung des gesamten Gebäudes.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine derartige Investition, unter Berücksichtigung der nach der Sanierung zu erzielbaren Mieterträge und der restlichen erwartbaren Nutzungsdauer des Gebäudes, nicht sinnvoll.

Um die weitere Nutzung des Jugendraumes sicherzustellen, ist eine Dienstbarkeit zur mietfreien Nutzung der jetzigen Räumlichkeiten im Vertrag zu vereinbaren. Die Nebenkosten für die weiterhin durch die Stadt Bad Gandersheim genutzten Flächen, werden auch zukünftig durch die Stadt Bad Gandersheim getragen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Weitere Erläuterungen in der DS 673/19

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

--

Kielhorn